

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

8.5.1914 (No. 125)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 125

Freitag, den 8. Mai 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Königliche Hofdruckerei Nr. 14 (Hauptstadt)
Postfach Nr. 954, 953, 954, wobei auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet: 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 25. April 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Forstwart Anton Wachberger in St. Leon die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Das Ministerium der Finanzen hat unterm 27. April 1914 den Finanzsekretär Karl Steel in Überlingen zum Kassier ernannt.

Mit Entschliebung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 28. April 1914 wurde dem Maschineninspektor a. D. Otto Waly in Berlin auf Grund der dem Ministerium mit Allerhöchster Staatsministerialentschiebung vom 22. April d. J. erteilten Ermächtigung der Titel Regierungsbaumeister a. D. verliehen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 29. April 1914 wurde Eisenbahnsekretär August Eiche in Heidelberg zur Zentralverwaltung — Betriebsbureau — in Karlsruhe versetzt.

Gestorben:

am 18. April d. J.: Schulz Otto, Finanzamtmann in Sinsheim.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 7. Mai

Deutschlands Stellung zum Schiedsgerichtswesen.

* Nach dem jetzt vorliegenden Bericht über die Sitzung der Budgetkommission des Reichstags v. 28. d. Mts. hat sich der Direktor im Auswärtigen Amt, Wirkl. Geheimer Regierungsrat Dr. Kriege über die Stellung Deutschlands zum Schiedsgerichtswesen folgendermaßen geäußert:

Wielach sei die Ansicht verbreitet, daß Deutschland der Schiedsgerichtsidee wenig freundlich gegenüberstehe. Das sei keineswegs der Fall. Deutschland habe bereits im Jahre 1904 einen allgemeinen Schiedsvertrag mit Großbritannien geschlossen und ihn seitdem zweimal erneuert. Ein ähnlicher Vertrag sei mit den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet worden, aber an dem Widerstande des amerikanischen Senats gescheitert. In einer Reihe neuer Handelsverträge seien Schiedsklauseln aufgenommen worden, wonach alle Streitigkeiten über Tariffragen besonderen Schiedsgerichten unterbreitet werden sollen. Auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz habe Deutschland die Errichtung eines Internationalen Prisenhofes vorgeschlagen und diesen Vorschlag zur Annahme gebracht. Auf der letzten Haager Wechsellrechtskonferenz habe die deutsche Delegation die Errichtung eines internationalen Kassationshofes zur Erörterung gestellt, der zur Entscheidung privatrechtlicher Streitigkeiten aus internationalen Verträgen zuständig sein würde. Vor allem aber habe Deutschland in die wichtigen Verträge, die es mit Frankreich zur Regelung der Marokkofrage geschlossen habe, eine unbedingte Schiedsklausel eingefügt, so daß alle aus ihrer Anwendung sich ergebenden Streitigkeiten der schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterbreiten seien. Übrigens habe Deutschland auch in Einzelfällen keine Bedenken getragen, Streitigkeiten von einschneidender Bedeutung durch das Haager Schiedsgericht entscheiden zu lassen, so namentlich den Venezuela- und den Casablancastreit.

Wenn auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz die deutsche Delegation den dort vorgeschlagenen Weltschiedsvertrag abgelehnt habe, so sei das geschehen, weil nach ihrer Überzeugung ein solcher Vertrag der Sache des Friedens nicht dienlich gewesen wäre. Nach dem Vorschlag sollten alle streitigen Rechtsfragen, insbesondere solche über die Anwendung und Auslegung internationaler Verträge der Schiedsprechung unterstellt werden, unter der Voraussetzung, daß weder die Lebensinteressen noch die Unabhängigkeit oder die Ehre einer der streitenden Parteien entgegenstände. Ein derartiger Vertrag wäre so unklar in seiner Begrenzung, so unklar in seiner Ausföhrung und so zweifelhaft in seiner Wirkung gewesen, daß er zu den größten Schwierigkeiten

und Streitigkeiten unter den Vertragsstaaten hätte führen müssen. Eine Begrenzung des Vertrags auf Rechtsfragen sei notwendig, da bloße Interessenfragen ihrer Natur nach der Schiedsprechung nicht unterstellt werden könnten. Es habe sich aber keine Formel finden lassen, die geeignet sei, die Rechtsfragen von den Interessenfragen in klarer Weise zu trennen. Auch die weitere Aufgabe, Streitigkeiten untergeordneter Bedeutung von der Schiedsprechung mit Rücksicht auf den damit verbundenen Zeit- und Kostenaufwand auszuschneiden, habe die Konferenz nicht zu lösen vermocht. Noch bedenklicher sei die Einföugung der sogenannten Ehrenklausel, das heißt der Befugnis jeder Macht, souverän darüber zu bestimmen, ob sie im einzelnen Falle unter Berufung auf ihre Lebensinteressen, ihre Unabhängigkeit oder ihre Ehre die Schiedsprechung ablehnen wolle. Diese Klausel, deren Notwendigkeit von der Konferenz mit Recht anerkannt worden sei, hätte den Vertrag geradezu illusorisch gemacht, da er alsdann nichts anderes als ein Vertrag mit der Klausel „si volo“ gewesen wäre. Die Anrufung der Klausel sei überdies geeignet, den Streit der Parteien noch besonders zu verbittern, da auf diese Weise leicht der Verdacht entstehen könne, daß der Gegner nicht bona fide handle, sondern sich im Gefühl seines Unrechts der Schiedsprechung entziehen wolle. Endlich bleibe zweifelhaft, welche Wirkung ein Schiedspruch auf die gerichtliche oder die gesetzgebende Gewalt eines Vertragsstaats ausübe, wenn eine dieser Gewalten durch eine Verletzung internationaler Verpflichtungen Anlaß zu der Streitigkeit gegeben habe. Sollte in solchen Fällen die Gerichtsbarkeit oder die gesetzgebende Körperschaft gezwungen sein, dem Schiedspruch Rechnung zu tragen, oder sollten diese Gewalten auch dem Schiedspruch gegenüber souverän bleiben? Über diesen Punkt habe auf der Konferenz eine vollständige Meinungsverschiedenheit bestanden, so daß bei dem Abschluß des Vertrags die Einheitslichkeit des Vertragswillens von vornherein gefehlt haben würde.

Die vorstehend erwähnten Bedenken hätten auf der Konferenz dazu geführt, daß der Weltschiedsvertrag nicht nur von Deutschland, sondern auch von mehreren anderen Großmächten und einer Reihe kleinerer Staaten abgelehnt worden sei. In der Tat hätten die Erfahrungen, die verschiedene Staaten mit einem Schiedsvertrage der fraglichen Art gemacht hätten, jene Bedenken nur bestätigen können.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung führte der Ministerialdirektor noch aus: Das Haager Abkommen über die Errichtung eines Internationalen Prisenhofes und die Londoner Erklärung über das Seekriegsrecht seien seinerzeit von den hauptsächlich in Betracht kommenden Staaten, darunter auch von Deutschland gezeichnet worden. Deutschland sei auch zur abschließenden Ratifikation beider Verträge bereit, und zwar um so mehr, als es selbst zur Errichtung des Internationalen Prisenhofes die Anregung gegeben habe. Die Schwierigkeiten für das Zustandekommen der beiden großen völkerrechtlichen Verträge lägen in England, zwar nicht bei der britischen Regierung und beim Unterhause, wohl aber beim Oberhause, das beide Verträge abgelehnt habe. Die britische Regierung suche diese Schwierigkeiten dadurch zu beseitigen, daß sie durch Verhandlungen mit uns und anderen Großmächten eine authentische Auslegung gewisser Bestimmungen der Londoner Erklärung herbeiföhre. Wir seien der britischen Regierung hierbei so weit wie möglich entgegengekommen und hätten namentlich Grund zu der Annahme, daß die Verhandlungen zum Ziele führen würden, so daß die britische Regierung demnächst in der Lage sein werde, mit Aussicht auf Erfolg die Verträge von neuem ihrem Parlamente vorzulegen. Dem Zustandekommen der Dritten Haager Friedenskonferenz stehe Deutschland durchaus sympathisch gegenüber, wenn es auch der Meinung sei, daß vorher die wichtigsten Ergebnisse der früheren Konferenzen sichergestellt, also die beiden vorerwähnten großen Verträge ratifiziert werden sollten. Wollte man immer neue völkerrechtliche Probleme in Angriff nehmen, eher man die bisher erörterten verwirklicht habe, so würden diese Konferenzen bald ihren Wert verlieren. Eine weitere Voraussetzung für die Einberufung der neuen Friedenskonferenz sei, daß ein Programm entworfen und von den Mächten angenommen werde. Die Zweite Ha-

ger Friedenskonferenz habe den Wunsch ausgesprochen, daß ein solches Programm von einer internationalen Kommission ausgearbeitet und alsdann den Regierungen zur Genehmigung unterbreitet werde. Wegen der Zusammensetzung dieser Kommission schwebten zurzeit Verhandlungen, die noch nicht zum Abschluß gelangt seien.

Inzwischen sei das Auswärtige Amt bereits mit der Aufstellung der deutscherseits für das Programm zu machenden Vorschläge beschäftigt, da dieses Amt nach seiner Organisation und seinen Erfahrungen am besten beurteilen könne, welche völkerrechtlichen Fragen der Regelung durch die Konferenz vor allem bedürften. Das Auswärtige Amt beteiligte dabei selbstverständlich die sonst in Betracht kommenden Ressorts und ziehe auch Völkerrechtslehrer von Ruf zu.

Die Hoffnung, daß die Dritte Haager Friedenskonferenz zustande komme, sei durchaus begründet, und Deutschland werde wohl vorbereitet in diese Konferenz eintreten. Deutschland sei überzeugt, daß die Konferenz durch Lösung wichtiger völkerrechtlicher Probleme zur Beseitigung von Streitigkeiten wesentlich beitragen und sich dadurch um die Sache des Friedens wohlverdient machen werde.

Reichstag.

Berlin, 6. Mai. Präsident Dr. Saempp eröffnet um 2 Uhr 20 Min. die Sitzung. — Am Bundesratsisch: Kriegsminister v. Falkenhayn.

Die zweite Beratung des Militäretats wird fortgesetzt.

Abg. Rogalla v. Bieberstein (kons.): Die gestrige Rede des Abg. Schulz war nicht geeignet das Ansehen des Heeres zu fördern. Nach unserer Meinung hat das Militär genügend Föhrung mit dem Volk. Unter dem Schutz unserer Armees hat sich unser gesamtes Kultur- und Erwerbsleben in ungewohnter Weise gehoben. (Sehr richtig.) Und gerade dieser Schutz ist besonders den Arbeitern zugute gekommen. Mit Stolz sehen wir auf die glatte Durchführung unserer Wehrvorlage, die zum Staunen der ganzen Welt vor sich gegangen ist. Wir erkennen die Tätigkeit des Kriegsministers auf diesem Gebiet voll und ganz an und bringen ihm unsern Dank zum Ausdruck. Die Wehrvorlagen verurteilen auch wir genau so wie Sie (nach links). Die Einföugung eines Etatstitels zur Förderung des Sports begrüßen wir. Die Ablehnung der Auskunftsstelle für verabschiedete Offiziere bedauern wir. Für die Zivilversorgung der Unteroffiziere muß in umfassendem Maße gesorgt werden. Zu begrüßen ist die Erhöhung der Beföstigungsgelder für die Mannschaften. Die soziale Gleichstellung des Sanitätsoffizierskorps mit den Offizieren ist notwendig. Deutschland wird stets in der Lage sein, den vollen Bedarf an Militärpferden zu decken. Wir haben den lebhaftesten Wunsch, daß in der jetzt außerordentlich verstärkten Armee die alten Traditionen aufrecht erhalten bleiben, daß der Geist der Treue bis zum Tod gegen den obersten Kriegsherrn, das Vaterland und Volk immer maßgebend sei. Dann werden wir uns die Stellung in der Welt sichern, die uns geböhrt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Müller-Meinigen (f. Sp.): Dem Dank an die Verwaltung für die prompte Durchführung der Wehrvorlage schließen wir uns an. Das größte Lob geböhrt dem deutschen Volk, das die Lasten für diese Vorlage so gern auf sich genommen hat im Interesse des Weltfriedens. Wir wünschen, daß der Kriegsminister den Kriegstreibern pensionierter Generale und der Rüstungsindustrie entgegentritt. Zu bedauern ist, daß den Offizieren die Pressefreiheit in einer geradezu verfassungswidrigen Weise beschränkt wird. In Verbindung mit der deutschen Turnerschaft muß der Kriegsminister die Erhaltung des deutschen Volkes erstreben. Graf Nord v. Bartenburg hat in seiner Herrenhausrede einen an Wahnsinn grenzenden Partikularismus vertreten, der lächerlich wäre, wenn er nicht gefährlich wäre. Diese Herren mit ihren militärischen Hintermännern arbeiten auf einen großen Verfassungskonflikt hin. (Sehr gut.) Interessant war, was Graf Nord alles als einen Eingriff in das Oberbefehlsrecht des Kaisers ansieht. Die Beseitigung des strengen Arrestes ist eine außerordentlich dringende Forderung. Die Antwort, daß es keine Zurückbehaltung der Offiziere wegen ihrer religiösen Anschauung oder ihrer Geburt gebe, ist geradezu eine Verhöhnung des Parlaments. Das jetzige Ehrengericht ist ein Schandmal auf das moderne Recht, ebenso das Besatzverbrechen. Bedauerlich ist, daß die ekelhaften „grausamen Soldatenmishandlungen“ eher zu als abnehmen. In der Rabener Angelegenheit hat der Reichstag nur das Recht des deutschen Bürgerturns geschützt. In der Verordnung über den Waffengebrauch ist die subjektive Willkür nach dem Wortlaut ausgeschlossen. Diese Frage muß noch auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden. Dann möchte ich anfragen, ob ein Geheimertafel für die Unterdrückung örtlicher Unruhen besteht. Der Kriegsminister verneint dies.

Abg. Dr. Henschmidt (Reichsp.): Die schnelle Durchführung der Wehrvorlage beweist auch die hervorragende finanzielle Kriegsbereitschaft des deutschen Volkes. Die Wehrvorlage bedeutet einen ganz gewaltigen Fortschritt. Sie bewirkt aber

Mit einer Landtagsbeilage und einer Extrabeilage: Sommerfahrplan der Großh. Badischen Staatseisenbahnen.

immer noch nicht, daß diejenigen, die ein Recht darauf haben, dem Vaterland zu dienen, dieses Ziel auch wirklich erreichen. Im Ernstfalle muß daher an Stelle der jungen volltauglichen Männer der Reserve, der Familienväter in den Krieg ziehen. In dem Balladium der kaiserlichen Kommandogewalt halten wir unbedingt fest. Wir sind gegen die Soldatenmishandlungen, die erfreulicherweise abnehmen. Der Kriegsminister muß sein besonderes Augenmerk der Jugendbewegung zuwenden. Darin liegt die Zukunft unseres Volkes.

Abg. Werner (wirtsch. Bgg.): Wenn der Abg. Dr. Müller-Meinungen wünscht, daß Juden in das Offizierskorps hineinkommen, so werden diese Leute wenig Lust dazu haben, da es andere Berufe gibt, die mehr einbringen werden. Der Kriegsminister ist überhaupt nicht in der Lage, hier ändernd einzugreifen. Das ist eine Sache des Offizierskorps selbst. Das Mitglied der Armee ist ohne Zweifel das Unteroffizierskorps, für das besser als bisher gesorgt werden muß. Bei den Desertierungen müssen die Auswüchse des Submissionswesens bekämpft werden. Auf unser Heer können wir stolz sein. (Beifall rechts).

Kriegsminister von Falkenhayn: Von verschiedenen Seiten ist mir die Notwendigkeit ans Herz gelegt worden, die leider immer noch vorkommenden Mißhandlungen einzudämmen. In der Brust eines jeden Vorgesetzten lebt der Abscheu gegen diese Vergehen. (Bravo.) Wir alle sind bemüht, diese Vergehen mit allen Kräften einzudämmen. Eine ähnliche Verfügung wie die meines bayerischen Amtskollegen ist von allen Korpskommandanten schon des öfteren ergangen. Sollte jemand anderer Meinung sein, so irrt er. Der Kampf gegen die systematischen Mißhandlungen wird in der Armee unaufhörlich geführt. Erst am Neujahrstage hat der Kaiser den kommandierenden Generalen in erster Reihe wieder vor Augen geführt, wie notwendig es sei, in diesem Kampf nicht nachzulassen. Wenn in diesem Falle noch kein voller Erfolg zu verzeichnen ist, so liegt das daran, daß wir es nicht mit einer spezifisch militärischen Erscheinung, sondern mit allgemeinen menschlichen Schwächen zu tun haben. Es ist also nicht richtig, wenn die vorgehenden Stellen allein dafür verantwortlich gemacht werden. Der Eindruck der Häufigkeit in der letzten Zeit beruht nur auf der Agitation, die mit jedem Einzelfalle getrieben wird. Wie man dabei vorgeht, zeigt das offizielle Organ der Sozialdemokratie. Der „Vorwärts“ behandelte vor kurzem in einem Artikel sieben Mißhandlungsfälle von Offizieren, die sich in fünf Vierteljahren ereignet hätten. An demselben Tag erhielt ich eine Zusammenstellung der Offiziere, die sich als Lebensretter betätigt haben. Im ersten Vierteljahr 1914 waren dies 9 Offiziere. Das erwähnt der „Vorwärts“ nicht, aber das zeigt, daß es denjenigen, die derartige Verfassungen, auf nichts ankommt, als auf Verbeugung. (Sehr wahr, rechts. Anrufe bei den Sozialdemokraten.) Die früheren Vorschriften über den Waffengebrauch auf Grund einer nahezu 100 Jahre alten Kabinetsorder haben bis vor kurzem keinen Anlaß zu Ausstellungen gegeben. Aber heutzutage genügt der Welt nicht, daß eine Bestimmung sich bewährt. Sie soll allen theoretisch konstruierten Fällen angemessen sein. Ein praktischer Mangel hat sich aber herausgestellt nach der Richtung, ob sie auch im Reichsland gültig war. Infolgedessen hat der Kaiser auf Grund des ihm ausschließlich zustehenden Rechtes diese Vorschriften neu bearbeitet lassen. Sie ist nichts weiter als eine Zusammenstellung lang anerkannter Rechtsansätze zum Zweck der Instruktion der Militärbehörden. Sie hat Geltung für Preußen und die unter preussischer Verwaltung (wie die in den Reichslanden) stehenden Kontingente. Einige Bundesstaaten haben die Vorschrift so angenommen, andere noch Zusätze hinzugefügt. Die Grenzen zwischen Zivil- und Militärgewalt sind genau abgegrenzt. Zum Wehrverein haben wir keinerlei Beziehungen. Zu einer feindseligen Haltung ihm gegenüber hatten wir keine Ursache, da sich unsere Forderungen zufällig bedeu. Im übrigen wird jeder Versuch, von irgend einer Seite Politik in die Armee und in das Offizierskorps zu tragen, unter welchen Vorwänden es auch sei, entschieden und auf das entschiedenste abgewehrt werden. Sollte in der Versammlung des Wehrvereins zu Straßburg, von der hier die Rede gewesen ist, von politischen Fragen gesprochen worden sein, so wird keiner unter den Anwesenden das wohl mehr bebauert haben, als der General v. Deimling und die 50 Offiziere, die neben ihm dort waren. Eine Zusammenschließung des Militärkabinetts mit dem Kriegsministerium, wie es der Abg. Dr. Müller-Meinungen wünschte, würde eine Verfassungsänderung im Reich und in Preußen nötig machen. Unser Heer ist ein sicherer Hort des Friedens nach außen und nach innen. Es wäre Verblendung, wenn man nach allem, was in der Welt vorgeht, daran denken wollte, an diesen Grundpfeilern zu rütteln. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Hügel (Lk.) schreibt den Zuberer Fall fälschlich Benehmen des Militärs zu und fordert mehr Entgegenkommen der Regimentsbureaus der lokalen Presse gegenüber.

General von Erlenkamp widerspricht, daß die Seelsorge für die politischen Soldaten nicht genügt. Für das Unteroffizierskorps wird ausreichend Zivilvorworte geschaffen werden, dann werden wir bald über ein effektives verfügen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen, wobei der Kriegsminister selbst noch einmal das Wort ergriff, ist die Debatte dadurch wieder eröffnet. Sie wird jedoch alsbald abermals vertagt.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr. Initiativantrag desentrums betreffend Aufwandsentschädigung für soldatenreiche Familien, Besoldungssozialgesetz und Fortsetzung der heutigen Beratung. — Schluß 7,15 Uhr.

Berlin, 6. Mai. Im weiteren Sitzungsverlauf der Budgetkommission des Reichstages wurde nochmals auf den Militäretat zurückgegriffen und der geforderte Mehrbetrag an Stallservice für Offiziere abgelehnt. Die Ablehnung der an sich als berechtigt anerkannten Forderung wurde allseitig mit der Haltung der Regierung gegenüber der Besoldungswelle begründet. Bei der Beratung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung erklärte der Staatssekretär Kühn, der Entwurf eines Weinsteuerungsgesetzes werde demnächst dem Bundesrat vorgelegt werden. Das Reich habe ein Interesse daran, für den Zollkostenerlös nicht zu viel auszugeben, während die Bundesstaaten möglichst viel daraus erzielen wollen. Das Reichschatzamt werde noch im Laufe des Sommers dem Bundesrat hierüber bestimmte Vorschläge unterbreiten. Bezüglich der Etablierung der Einnahmen erklärte der Reichschatzsekretär, die Einnahmen im März hätten sich gebessert, daß im ungünstigsten Falle ein geringer Fehlbetrag zu erwarten sei. Deshalb könne es für 1914 bei den Etatsansätzen verbleiben.

Berlin, 6. Mai. Die 19. Kommission des Reichstags beriet das Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse in zweiter Lesung. Gemäß dem Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten der § 1 (Begriff des militärischen Geheimnisses) gestrichen. Dafür wurde der Absatz 1 in § 2 folgendermaßen gefaßt: Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen und andere Gegenstände, deren

Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis anderer gelangen läßt, und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft. Der Absatz 2 bedroht mit derselben Strafe denjenigen, der vorsätzlich Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung — auch durch Vermittler — gelangen läßt, und so die Sicherheit des Reiches gefährdet. Der Absatz 3 droht, wenn schwerer Schaden entstand, der Täter ihn voraussetzte und gegen Entgelt handelte, lebenslängliches Zuchthaus an. Handlungen gemäß dem § 2 Absatz 1 ohne Vorsetz der Reichsgefährdung werden mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 5 Jahren bestraft. Vorbereitende Handlungen zu diesen Vergehen gemäß § 2 Absatz 2 werden bis zu 10 Jahren Zuchthaus, bei mit den betreffenden Gegenständen oder Nachrichten dienlich besetzten Personen bis zu 15 Jahren Zuchthaus, vorbereitende rechtsverwidelte Handlungen ohne Absicht der Reichsgefährdung mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 3 Jahren bestraft. Bei mildernden Umständen kann auf eine Geldstrafe bis zu 5000 M. erkannt werden. Die §§ 6 ff. behandeln die nicht zur Vollendung oder einem strafbaren Versuch führenden Verabredungen oder die Anknüpfung von Beziehungen mit Vermittlern ausländischer Regierungen, die Angabe unrichtiger Personalien, fahrlässige Weitergabe von Gegenständen und Kenntnissen gemäß § 2 sowie die Unterlassung einer Anzeige durch die Mitwisser. Der Rest des Gesetzes und dann das ganze Gesetz wurden angenommen und die vorliegenden Petitionen für erledigt erklärt.

Politische Übersicht.

Die Rückkehr des Kaiserpaars aus Korsu.

Genua, 6. Mai. Durch Junkspruch von S. M. S. „Breslau“. Die „Hohenzollern“ und die Begleitschiffe waren heute nachmittag gegen 4 Uhr vor Portofino Anker, nachdem sie gestern Messina und Neapel, heute Elba passierten.

Genua, 6. Mai. Vor der Ankunft der „Hohenzollern“ in Portofino wurde das Kaiserpaar bei seiner Fahrt durch den Golf von Santa Margherita von zahlreichen Personen in geschmückten und besagten Booten begrüßt. Der im Golf liegende italienische Kreuzer „Quarto“ hießte große Flaggen und gab den üblichen Salut ab, den die deutschen Kriegsschiffe „Breslau“ und „Göben“ erwiderten.

Portofino, 6. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin sind hier an Land gegangen, begleitet von dem Votschafter von Flotow. Die Musik spielte die deutsche Hymne. Die Menge begrüßte die Majestäten mit lebhaftem Hurra. Die Schulfinder schwenkten kleine Fähnchen, brachten Hochrufe auf den Kaiser und die Kaiserin aus und riefen: Hoch Italien! Hoch Deutschland! Die Majestäten wurden durch den Votschafter A. D. Dr. Frhr. v. Mumm von Schwarzenstein, dessen Gäste sie sind, durch den Unterpräfekten von Chiavari, die Spitzen der Behörden und die deutsche Kolonie empfangen. Sie begaben sich durch die ihren Weg dicht umfäumende Volksmenge in die Villa des Votschafters, um den Tee einzunehmen. Der Ort ist prächtig geschmückt.

Genua, 7. Mai. Das Kaiserpaar ist gestern abend 10 Uhr 45 nach Karlsruhe abgereist.

* Bei einem Streik in Charlottenburg ist es zu einem Konflikt mit der Polizei gekommen. Letztere hatte mehrere Personen, darunter einen Stadtverordneten festgenommen. Die Sozialdemokraten brachten in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung eine Interpellation ein, wie der Magistrat die Bürger gegen ein derartiges Vorgehen der Polizei zu schützen gedenke. Eine Besprechung soll in der nächsten Sitzung stattfinden. Der verhaftete Stadtverordnete ist inzwischen wieder freigelassen worden.

Aus Meer und Marine.

* Die Verlängerung des Luftschiffkreuzers „Sachsen“, der bisher in Hamburg stationiert war, ist auf der Luftschiffwerft Potsdam vollendet worden.

* Ausland.

Wien, 6. Mai. Der heute abend über das Befinden des Kaisers ausgegebene Bericht lautet: Auch heute änderte sich beim Kaiser nichts Nennenswertes. Appetit, Kräftezustand und Allgemeinbefinden sind fortgesetzt zufriedenstellend. Der Kaiser verbrachte eine Stunde in der Galerie.

Wien, 6. Mai. Die Herzogin Thyra von Cumberland hat sich heute abend zu den Tauffeierlichkeiten nach Traunkirchen begeben.

Wien, 6. Mai. Anlässlich der bevorstehenden Debatten in den Delegationen über die äußere Politik schreibt die „Neue Freie Presse“ über das Verhältnis der Monarchie zu Deutschland: Mit kindlicher Oberflächlichkeit wurde behauptet, die Gemeinschaft mit Deutschland schädige unsere Interessen, zwinge uns zu maßlosem Mühen ohne Sicherheit zu gewähren und bringe der Monarchie nur Lasten und keinen Gewinn. Da ist es der Mühe wert, sich davon zu überzeugen, wie denn eigentlich die Wahrheit aussieht und an der Hand der letzten Veröffentlichungen zu prüfen, was Deutschland für uns getan hat, wie sich in der diplomatischen Arbeit das Zusammenwirken der beiden Staaten und Bestimmungen erwiesen und woraus ihre Handlungen entspringen. Das Blatt stellt dann im einzelnen fest, wie Deutschland von Beginn der Balkanreise an unentwegt überall den Standpunkt der Monarchie unterstützt habe und sagt schließlich: So hat ein Staat gehandelt, dem wir jetzt, wenn es nach der Meinung fröhlicherer Kanflavisten ginge, den Rücken kehren sollen. So sieht die „Ausnützung“ und „Aberverteilung“ aus, welche wir durch Deutschland erleben. Das Bündnis mit Deutschland, das sehen wir auch aus den Einzelheiten des Bauschusses, ist der sicherste Schutz für die Wahrung unserer Interessen und gleichzeitig der sicherste Schutz für den europäischen Frieden.

Wien, 6. Mai. Nach einer Meldung der „Neuen Freien Presse“ aus Tirana wurden die albanischen Truppen bis südlich von Koriza zurückgedrängt. In Tirana werden 10 000 Mann mobilisiert und gehen sofort in den Kampf.

Paris, 7. Mai. Der „Excelsior“ berichtet, daß den bevorstehenden Manövern der französischen Flotte zwei Themen zugrunde liegen. Das eine Thema besteht darin: Eine feindliche Flotte, die Marseille, Toulon, Bizerta und Philippeville bedrohen könnte, zu zerstören. Das andere Thema besteht in der Aufgabe, die Vereinigung der italienischen und österreichischen Flotte zu verhindern und eine dieser Flotten mit überlegenen Kräften angreifen und vernichten zu können.

London, 6. Mai. (Oberhaus.) Nach zweitägiger Beratung lehnten die Lords heute mit 140 gegen 60 Stimmen den von Lord Selborne eingebrachten Gesetzesentwurf ab, der denjenigen Frauen das Parlamentswahlrecht geben will, die das Kommunalwahlrecht bereits besitzen. Dies ist das erstmalig, daß im Oberhaus das Frauenwahlrecht zur Beratung stand.

Dewsbury, 5. Mai. Die Stimmrechtlerinnen haben versucht, die Wasserleitung im Pensionatstrasse in die Luft zu sprengen, indem sie eine Bombe unter das Ventilhaus legten. Glücklicherweise ist der Zünder ausgegangen.

St. Petersburg, 6. Mai. Die Luftschiffer Berliner, Gaase und Nikolai sind heute morgen aus Perm hier eingetroffen und reisen abends nach Berlin weiter.

Port-au-Prince, 6. Mai. Die diplomatischen Vertreter Englands haben der Regierung von Haiti ein Ultimatum überreicht, in dem die Zahlung von 62 000 Dollars Entschädigung an einen britischen Staatsangehörigen für die Zerstörung einer Sägemühle während der Leonterevolution gefordert wird. Die im Ultimatum gestellte Zahlungsfrist läuft heute abend um 6 Uhr ab.

Washington, 6. Mai. Das britische Ultimatum an Haiti hat das hiesige Staatsdepartement veranlaßt, sofort mit dem hiesigen englischen Votschafter in Verbindung zu treten, um mindestens um einen Aufschub zu bitten. Der Votschafter hat dem englischen Auswärtigen Amt durch Kabeltelegramm den Vorschlag gemacht, eine Frist zur Unterfertigung des Falles zu bewilligen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo. Mittags empfingen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Besuch Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Höchstwelsche zum Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Max hier eingetroffen sind.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen heute nachmittag 4 Uhr 30 Minuten mit Sonderzug hier ein. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin waren mit Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Max zur Begrüßung am Bahnhof anwesend. Nach herzlicher Begrüßung der hohen Gäste geleiteten die Großherzoglichen Herrschaften Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin durch die Ettlingerstraße und Karlsruherstraße unter lebhafter Begrüßung der spalterstehenden Vereine, der Schulen und der Bevölkerung nach dem Großherzoglichen Schloß. Hier erwartete Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise Ihre Majestäten mit dem gesamten Hofstaat und geleitete Allerhöchstselben in die Wohnungen. Um 7/7 Uhr fand Familientafel der Höchsten Herrschaften und gleichzeitig Marschalltafel statt. Anschließend werden die Großherzoglichen Herrschaften mit Ihren Majestäten die Vorstellung im Hoftheater besuchen.

Zum Allerhöchsten Gefolge befinden sich: die Hofdame Gräfin zu Rankau, die Ehrendame Gräfin zu Eulenburg, Hofmarschall Graf von Platen-Hallermund, die Generaladjutanten, Generaloberste von Pflessen und von Kessel, General a. I. s. Generalleutnant von Chelius, die Flügeladjutanten Oberst von Mutius und Major von Sirlsfeld, der Leibarzt Oberstabsarzt Dr. von Riedner, der Chef des Geheimen Zivilkabinetts Wirklicher Geheimrat von Valentini, der Chef des Militärkabinetts, General der Infanterie Freiherr von Lunder, der Wirkliche Geheimrat von Trentler und Kammerherr von Winterfeld.

** Die Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt ist unter Zugzug der technischen Beamten der Rheinverstaaten am 30. April 1914 in Rymwegen (Niederland) zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Die Zentral-Kommission setzt sich zurzeit zusammen aus den Bevollmächtigten:

- für Baden: Geheimen Rat Wiener,
 - „ Bayern: Staatsrat i. a. o. d. Freiherrn von Sirlsberg,
 - „ Elsaß-Lothringen: Regierungsrat Schilling,
 - „ Hessen: Geh. Oberbaurat Zuroth,
 - „ Niederland: Professor des öffentlichen Rechts Jonkheer van Gysing,
 - „ Preußen: Geh. Oberregierungsrat von Meyeren.
- Den Vorsitz führt in diesem Jahr der Bevollmächtigte für Elsaß-Lothringen.

In Rymwegen hatte die Zentral-Kommission zu dem Plan der Erbauung einer festen Brücke über den Waal Stellung zu nehmen. Von Rymwegen begab sich die Zentral-Kommission nach Haag, um von Hoef van Soland bis Rotterdam den neuen Wasserweg zu befehlen und die Hafenanlagen in Rotterdam zu besichtigen. Am 4. Mai traf die Zentral-Kommission in Wesel ein, wo die Schiffbrücke durch eine feste Brücke ersetzt werden soll. Die Pläne dieser Brücke wurden unter Zuziehung der technischen Beamten begutachtet. Am 5. Mai folgte die Zentral-Kommission einer Einladung der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ in Hamburg zur Besichtigung der Thiesenschen Hafenanlagen und Werke. Am 7. Mai wohnte die Zentral-Kommission den Verhandlungen des Badischen Handelstags in Mannheim an, um sodann ihre Tagung in Mannheim fortzusetzen, die voraussichtlich 14 Tage dauern wird.

Nr. XXII. Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: Änderung der Postordnung für das Deutsche Reich betreffend.

Mannheim, 6. Mai. In der heutigen Sitzung des Kleinhandelsausschusses des Badischen Handelstages wurde der Präsident der Mannheimer Handelskammer, Kommerzienrat Engelhard, zum Vorsitzenden gewählt; er wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß Klein- und Großhandel bei der Verfechtung ihrer Interessen gemeinsam vorgehen müßten. Herr Weber-Pforzheim begrüßte die Gründung eines Kleinhandelsausschusses und erklärte namens des ganzen Verbandes selbständiger Kaufleute den Beitritt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Stadtrat G. H. Raftatt gewählt. Es sprach sodann Dr. Jordan-Billingen über die gesetzliche Regelung des Zugabewesens; an den Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion, worauf eine Resolution zur Annahme gelangte, in der die Vorschläge des Zentralverbandes für zu weitgehend erklärt und das vollständige Verbot des Anpreisens und der Gewährung von Zugaben gefordert wurde. Dr. Ullm von der Mannheimer Handelskammer hielt sodann einen Vortrag über das Ausverkaufswesen. Der Ausschuss beschloß hierauf, Material zu sammeln, das einer Kommission zur weiteren Bearbeitung überwiesen werden soll. Diese Kommission wird aus je einem Vertreter der verschiedenen Handelskammern bestehen.

Mannheim, 6. Mai. Vor der ersten Zivilkammer des Landgerichts fand heute die Verhandlung in der Zivilklage Abrech gegen von Harber statt, nach der Rechtsanwaltschaft von Harber zur Zahlung einer Summe von 18 000 M. nebst Zinsen an das Bankkonto „Puerto Blanco“ bei der Dresdener Bank gezwungen werden soll. Der Angeklagte von Harber ließ zunächst geltend machen, daß er keine Begründung für die Befreiung der Forderungsberechtigung angeben wolle, weil dadurch Abrech wichtige Fingerzeige für sein Verhalten in dem gegen ihn schwebenden Strafverfahren erhalten würde. Von Seiten des Beklagten wurde deshalb Aussetzung der Verhandlung bis zur Erledigung des Strafverfahrens beantragt, dem jedoch die Vertreter des Klägers widersprachen. Das Gericht lehnte die Aussetzung des Verfahrens ab. Der Beschluß über das Ergebnis der heutigen Verhandlung wird am 12. Mai verkündet werden.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. Auch der zweite Abend der Ringtrilogie wurde dank der vollendeten Vorbereitung der Hauptrollen durch Heinrich Hensel und Sophie Palm-Cordes zu einem künstlerischen Ereignis von tiefer und nachhaltiger Wirkung. Hensel, dem sich unter unsern Wagnerjüngern außer Berger kaum einer an die Seite stellen darf, gibt als Jung-Siegfried gefanglich und dastellerisch sein Bestes. Sein prachtvoll gesulter, bei aller Biegsamkeit und Ausdrucksfähigkeit metallisch fester, völlig schloffenreier Tenor befähigt ihn zur reiflos befriedigenden Wiedergabe der musikalischen Schönheiten dieser Partie. Dazu gefüllt sich Hensels ungewöhnliche dastellerische Intelligenz, die seinem Spiel bei aller Unmittelbarkeit und bewundernden Jugendfrische eine seltene künstlerische Reife verleiht. Nicht eine tote Stelle, kein komödiantenhafter Zug, keine Spur von hohlem Pathos stört die große Linie seiner sorgfältig durchgearbeiteten Leistung. Wahrheit, Natürlichkeit und echtes, tatkräftiges Menschentum kennzeichnen seine Siegfrieddarstellung im ganzen wie in den Einzelzügen. Frau Palm-Cordes war eine dieses Siegfried würdige Brünnhilde. Ihr volles, klugschönes und ausgezeichnet durchgebildetes Organ bewährte sich ebenso glänzend wie in der „Walküre“. Auch ihre Darstellung war voller Schönheit, Leidenschaft und Größe, so daß man neuerdings die Gewißheit empfindet, daß die Intendanz mit dem Engagement dieser Künstlerin einen außerordentlich glücklichen Griff getan hat. Die Vertreter der übrigen Rollen, darunter die Herren Büttner und Bussard, sowie das Orchester unter der Leitung von Herr Cortalegis, zeigten sich mit Erfolg bemüht, das Gesamtiveau der Aufführung auf einheitlicher künstlerischer Höhe zu erhalten.

Sch. Hoftheater. Zu einem kurzen Gastspiel ist nach Schluß der Varietésaison Peter Prang mit seinen köstlichen Darstellern eingetroffen, um zunächst durch flotte Wiedergabe des Militärschwanks „Der Millionär“ von Karl Müller-Malber, für die köstliche Bühne bearbeitet und inszeniert von Peter Prang zu erfreuen. Herr P. Prang als Rekrut Mübittel schuf mit seiner Verkörperung der Titelrolle eine köstliche Figur, Direktor P. Prang hand ihm als Rentner Süherwein ebenbürtig zur Seite; obwohl die Wirkung des Stückes auf diesen beiden Figuren beruht, boten doch auch die übrigen Mitwirkenden ausgezeichnetes. Vortrefflich ist das Zusammenspiel; die Witze folgen sich Schlag auf Schlag; Störungen gibt es nicht,

ein Souffleur ist überhaupt nicht vorhanden. Das voll besetzte Haus unterhielt sich aufs vortrefflichste und spendete den Darstellern lebhaften Beifall.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

69. öffentliche Sitzung: Donnerstag, 7. Mai 1914.
(Kurzer Bericht.)

In der vom Präsidenten kurz nach 1/10 Uhr eröffneten Sitzung wurde die Volksschuldebatte zu Ende geführt. Die allgemeine Beratung führt nochmals zu einer lebhaften Diskussion, an welcher sich wiederum die Führer der Fraktionen und der Minister des Kultus und Unterrichts beteiligten. Zunächst bestritt Abg. Kopp, daß die vom Zentrum gegenüber dem Antrag der Abgg. Muser und Gen. eingenommene Haltung mit seiner früheren Stellungnahme im Widerspruch stehe. Die politische Situation sei durch die Erörterungen der letzten Tage jedenfalls geklärt worden, namentlich nach der Richtung hin, daß die früher so jubelnd hervorgehobene Arbeitsgemeinschaft der linken Seite des Hauses in Schlußfragen jämmerlich in die Brüche gegangen sei. Diese Entwicklung sei im Interesse unseres Landes nur zu begrüßen, da hiermit eine Befundung unserer öffentlichen Verhältnisse angebahnt sei, eine Befundung, an welcher auch der Minister ein gewisses Verdienst habe.

Die getrigen Ausführungen des Abg. Kolb geben sodann dem Abg. Rebmann nach Zurückweisung des gegen die Nationalliberale Partei erhobenen Vorwurfs der Vernachlässigung der Volksschule Veranlassung zur nochmaligen Darlegung des Standpunkts seiner Fraktion, die an der Dissidentenbestimmung fest halten und hinsichtlich der freireligiösen Lehrer eine durchaus liberale Praxis wünsche, die aber den Antrag Muser bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nur für unnötig, sondern auch für falsch erachte, da er lediglich einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Trennung von Staat und Kirche bedeute und damit lediglich der Reaktion zugute komme. Über das Fortbestehen des Großblocks urteile er wesentlich ruhiger als Abg. Kolb, da über dieses Fortbestehen nicht die Wallungen eines Augenblicks, sondern ganz kalte Erwägungen der politischen Notwendigkeiten entscheiden werden. Diese Ausführungen veranlassen die Abgg. Kolb und Benedy, sich ebenfalls über die Frage des Weiterbestehens des Großblockabkommens zu äußern, worauf nach kürzeren Ausführungen des Abg. Schöpfle sich Abg. Dr. Koch gegen die Abgg. Dr. Wirth und Kolb, sowie insbesondere gegen Abg. Benedy wendet, welcher in anbetragt des bei den Wahlen jederzeit bewiesenen Entgegenkommens die Nationalliberalen in unangemessener Weise als unsichere Bundesgenossen bezeichnet habe.

Schließlich erhebt sich noch der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm, um sich mit dem Ergebnis der sechstägigen Schlacht über die Volksschule zu befriedigen zu erklären. Der Sturm auf unsere Schule in ihrem gegenwärtigen Bestande sei abgeklungen. Die Sozialdemokratie und der Fortschritt habe die Schlacht verloren. Ihm selbst habe der Verlauf der Verhandlung die Kraft gegeben, nun weiterzubauen und das Schulgesetz in der bisherigen gut liberalen Tradition weiter zu vollziehen, wobei jedoch jede Einmischung in das Gebiet der Schule, möge sie von rechts oder links kommen, von ihm abgewiesen werde.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen und nach einem kurzen Schlußwort der Abgg. Muser und Bitter in die Einzelberatung eingetreten, worauf nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abgg. Hummel und Kopp sämtliche Positionen — diejenige für Förderung der Jugendpflege gegen die Stimmen der Sozialdemokraten — Annahme finden. Schließlich wird entsprechend dem Kommissionsantrag der Antrag der Abgg. Dr. Frank u. Gen., ebenso wie der Abgg. Schöpfle u. Gen. gegen die Stimmen der Sozialdemokratie, des Fortschritts und der rechtsstehenden Vereinigung, der Antrag der Abgg. Muser u. Gen. lediglich gegen die Stimmen des Fortschritts und der Sozialdemokratie abgelehnt, während der die Anforderung weiterer Mittel für die Jugendpflege bezweckende Antrag der Abgg. Bitter u. Gen., gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen wird.

Kiel, 7. Mai. Prinz Heinrich von Preußen ist in Begleitung seines persönlichen Adjutanten Kapitänleutnant von Tyska gestern abend nach London abgereist.

Berlin, 7. Mai. Die Wahlprüfungskommission des Reichstages beschloß heute bei der Wahl des Abgeordneten Wasserfmann (Nation. Freier-Saarbrücken 5) Beweiserhebung.

Braunschweig, 7. Mai. Aus Anlaß der Taufe des Erbprinzen wird die Stadt über 20 Fürstlichkeiten und Vertreter fürstlicher Tauspaten zu Gasten sehen. Zur Begrüßung der fürstlichen Gäste hat die Stadt bereits heute reichen Flaggenschmuck angelegt. Viele Fremde sind angekommen. Als Erster der fürstlichen Gäste ist heute vormittag Prinz Waldemar von Dänemark eingetroffen.

Koburg, 7. Mai. Der Herzog hat folgende Verfügung, an das Staatsministerium und die Hofkammer erlassen: Ich wünsche in allen Angelegenheiten, in denen neben dem Interesse des herzoglichen Hauses auch das Staatsinteresse berührt wird und

bei allen wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staatsministerium und der Hofkammer den gemeinsamen Vortrag des Vorstands der zuständigen Ministerialabteilung und des Hofkammerpräsidenten zu hören, bevor ich meine Entscheidung fasse. Nähere Verfügungen behalte ich mir vor.

Leipzig, 7. Mai. Heute vormittag 9 Uhr begann vor dem 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts der Spionageprozess gegen den früheren Volksschullehrer Andreas Stroh, geboren am 1. Dezember 1880 in Reichstädt bei Stralsburg, wegen versuchten Verrates militärischer Geheimnisse. Der Angeklagte, der seinerzeit wegen Sittlichkeitsverbrechen aus dem Volksschuldienst entlassen und noch mehrfach wegen Urkundenfälschung, Betrugs und verurteilter Erpressung vorbestraft worden war, wird beschuldigt, im vorigen Jahr den Versuch gemacht zu haben, sich Befestigungspläne von Stralsburg zu verschaffen in der Absicht, sie an eine fremde Macht zu veräußern. Es sind 12 Zeugen und zwei Sachverständige, unter ihnen ein Nervenarzt aus Stralsburg, geladen. Die Öffentlichkeit ist für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen.

Stuttgart, 7. Mai. Die Königin begibt sich morgen zu kurzem Besuch nach Dessau.

Sigmaringen, 7. Mai. Der Fürst von Hohenzollern begibt sich mit dem Erbprinzen von Hohenzollern am 11. Mai nach England, wo sie einige Wochen als Gäste des Königs Manuel von Portugal und dessen Gemahlin verweilen werden. Nach der Rückkehr wird sich der Erbprinz Universitätsstudien widmen.

Wien, 7. Mai. Über das Befinden des Kaisers wird heute amtlich mitgeteilt, daß die Nachtruhe in ihrem ersten Teil durch Hustenreiz gestört war und daß die katarrhalischen Reste noch vorhanden sind. Das Allgemeinbefinden ist aber ganz zufriedenstellend.

London, 7. Mai. „Daily Chronicle“ meldet aus New-York: Amerikanische Flüchtlinge, die aus Veracruz hier eintrafen, erzählten schreckliche Dinge über die Unmenschlichkeiten, die sie in Mexiko erlebt haben. Ein Arzt erklärte, Villa und Carranza könnten nur dadurch auf die Treue der unter ihrem Befehl stehenden wilden Horden rechnen, daß sie ihnen alle Verbrechen und Schandthaten nachsehen. In einem Falle wurde das Haus eines Deutschen überfallen, Vater u. Mutter seien gebunden u. die Töchter vor den Augen der Eltern schrecklich mißhandelt worden. Der Vater sei schließlich zu Tode gemartert und die Töchter ohnmächtig weggeschleppt worden.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Eduard Jels, Kaufmann. — B.: Joseph Weber, Schreiner. — B.: Karl Roth, Schlosser. — B.: Ludwig Volkath, Kaufmann. — B.: Karl Herr, Tagelöhner. — B.: Hans Hensel, Stabsarzt. — Ein Mädchen: B.: Otto Dörr, Postassistent. — B.: Friedrich Calmbach, Kaufmann. — B.: August Gehbard, Kunstmaler. — B.: Karl Roth, Obergärtner.

Eheaufgebote. Alfred Algeier von hier, Maler hier, mit Elia Eder von hier. — Robert Hellfarth von Gotha, Diplomingenieur in Mannheim, mit Luise Tridant von hier. — Alexander Brauer von hier, Landgerichtsrat hier, mit Gertrude Brauer von Bellingen. — Ludwig Friedmann von Elm, Richter hier, mit Luise Seeburger von Sulzfeld. — Johann Gollig von Au a. Rh., Rader hier, mit Elisabeth Angele von Au a. Rh. — Georg Trautmann von Kollmerbach, Konditor hier, mit Frida Schmitt von Daisbach. — Paul Beschorner von Großauheim, Sergeant und Zahlmeisteraspirant hier, mit Klara Tesche von Spandau. — Max Nimis von hier, Dekorationsmaler hier, mit Berta Konzeballe von hier.

Eheschließungen. Franz Schneider von hier, Kaufmann hier, mit Paula Vetter von Offenburg. — Aug. Schwend von Wühl, Referendar hier, mit Wilhelmine Heß von Teningen.

Todesfälle. Franz Schaaf, Blechler, ledig. — Luise Roth, Witwe. — Elisabeth Geiser, Witwe. — Christian Tschumi, Schreinermeister, Ehemann. — Joh. Jourdan, Landwirt, Ehemann. — Otto Benz, Ingénieur. — Marie Süttich, Witwe.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrol. vom 7. Mai 1914.

Mit Ausnahme des Südwestens, wo hoher Druck lagert, wird heute Europa von einem Depressionsgebiet bedeckt, das flache Minima bei den Färern, über England, der Ostsee und Ungarn enthält. Das Wetter ist dieser ungünstigen Druckverteilung entsprechend in Deutschland vorwiegend trüb, kühl und regnerisch. Eine wesentlich günstigere Gestaltung der Druckverteilung ist vorerst nicht zu erwarten; es steht deshalb meist trübes, kühles und regnerisches Wetter in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden

Lugano heiter 12 Grad, Biarritz bedeckt 15 Grad, Perpignan wolfig 18 Grad, Triest wolkenlos 16 Grad, Florenz wolkenlos 13 Grad, Rom wolkenlos 12 Grad, Cagliari bedeckt 15 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Mai	Barom. um	Therm. in C.	Abol. Feucht. in mm	Feuchtigkeits in Frey.	Wind	Stimm.
6. Nachts 9 ^u 11.	746.7	10.4	8.4	91	WSW	bedeckt
7. Morgs. 7 ^u 11.	745.3	9.8	8.2	91	SO	Regen
7. Mittags 2 ^u 11.	744.8	16.0	9.2	67	SW	bedeckt

Höchste Temperatur am 6. Mai: 14.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.9.

Niederschlagsmenge, gemessen am 7. Mai, 7^u früh: 3.6 mm.

Wasserstand des Rheins am 7. Mai, früh: Schutterinsel 3.03 m, gestiegen 12 cm; Rehl 3.60 m, gestiegen 23 cm; Nagau 5.13 m, gestiegen 28 cm; Mannheim 4.30 m, gestiegen 16 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Todes-Anzeige

Heute vormittag verschied nach längerem schweren Leiden im 69. Lebensjahre unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater

Kommerzienrat Wilhelm Zeiler

Mannheim, den 6. Mai 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Luise Zeiler geb. Flesch
Großh. Amtmann Dr. Carl Zeiler
und Frau Ria geb. Küpper
Dr. med. Ludwig Deibel
und Frau Clara geb. Zeiler
 sowie 3 Enkel.

Die Beerdigung findet am Freitag den 8. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle aus statt. G.594



Badische Blätter für Volkstunde und ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz

Im Auftrage des Vereins Badische Heimat herausgegeben von

Dr. G. Flamm

Jährlich 6 Hefte mit zahlreichen Abbildungen.
 Bezugspreis M. 3.— fürs Jahr, Einzelhefte M. —.60.
 Probehefte und ausführliche Prospekte kostenfrei.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.

Zivilingenieure

Regmstr. a. D. Koch, O. Wieland
 Viktoriastr. 12a KARLSRUHE Fernspr. 3540

Gleisanschlüsse, Wasserkraftanlagen, Abwasser-Beseitigung, Wasserversorgung, Bebauungspläne
 Eisen- und Eisenbetonbau F.157

Entwurf, Kostenanschlag, Bauleitung, Vertragsabschluss, Abrechnung, Beratung, Gutachten
 Fertigung und Prüfung statischer Berechnungen

Morgen Beginn der 4wöchigen Haupt-Ziehung

der Preuss.-Südd. Klassenlotterie 174000 Treffer mit **64,5 Millionen Mark.**
 Kauflose sind noch erhältlich
 1/4 1/4 1/2 1/4 Teil
 25.— 50.— 100.— 200.— Mk.

Ludwig Götz

Großh. bad. Lotteriescheinm.
 Hebelstr. 11, b. Rathaus.

Mäuse-Ratin

pro Flasche Mk. 1.50
RATIN
 gegen Ratten Mk. 2.50
 Amtlich kontrolliert,
 für Haustiere unschädlich
Adolf Fritz, Mannheim
 Gontardstrasse 29.

Nächsten Samstag! Große Bad. Rote Kreuz-Geld-Lotterie.

Ziehung garantiert 9. Mai
 325 Geldgewinne und 1 Prämie bar Geld
37000 M.
 Mögl. Hauptgewinn bar:
15000 M.
 1327 Geldgewinne bar:
22000 M.
 Lose à 1 M., 11 Lose nur 10 Mk.,
 Porto u. Liste 30 Pfg.
 verpflichtet Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer Strassburg i. Els.
 Langgasse 107
 Filiale Kehl a. Rh., Hauptstraße, 47
 Carl Götz, Karlsruhe,
 Hebelstr. 11/15.

Bürgermeisterstelle

Die hiesige Bürgermeisterstelle ist in Erledigung gekommen und soll unter Gewährung der derzeitigen Gehalts- und sonstigen Bezüge mit einem Berufsbürgermeister besetzt werden. Ein im Gemeindedienst erfahrener Mann erhält den Vorzug. Die derzeitigen Gehaltsverhältnisse sind: fester Jahresgehalt 2700 M., dazu freie Dienstwohnung und die wohnbaren Bezüge, ferner als Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse jährlich 300 M. Geeignete Bewerber wollen sich unter Anschlag ihrer Dienstzeugnisse bis spätestens 12. Mai d. J. bei der unterfertigten Stelle schriftlich melden. Das Städtchen zählt 1860 Einwohner. G.581.2
 Schönau i. Wiesental,
 den 21. April 1914.
 Der Gemeinderat.

Wir suchen einen im Kanzleiwesen erfahrenen, gewandten
 G.589

Gehilfen.

Stenograph u. Maschinenschreiber bevorzugt. Bewerber, die schon im Maschinenschriftendienst oder bei Gemeindefassen gearbeitet haben, wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen bis spätestens 20. Mai d. J. beim Bürgermeisteramt einreichen. Bei befriedigenden Leistungen ist Aussicht auf Einrückung in eine Kanzleifachistenstelle.
 Wadshut, 3. Mai 1914.
 Der Gemeinderat:
 Kupferschmid

Aufforderung.

Die Auflösung der Schützer- und Rinsigalter-Porphyrschotter- und Plastersteinwerke, G. m. b. H., ist in der Generalversammlung vom 30. April 1914 beschloffen worden. Wir fordern die Gläubiger der Gesellschaft

Ludwig Schweisgut

Hoflieferant

4 Erbprinzenstrasse 4

empfehlen in großer Auswahl als Alleinvertreter für Karlsruhe und Umgebung

Flügel u. Pianinos

von

Bechstein

Blüthner

Grotrian-Steinweg

Katalog K. wird auf Verlangen gern zugesandt.

Aufforderung.

Ankauf und Erneuerung von Begräbnisplätzen betr.

Auf dem hiesigen alten Friedhofe, in der II. und III. Abteilung, können von heute ab bis zum 1. Juli d. J. Begräbnisplätze im Voraus gegen Entrichtung der bisherigen Taxen und zwar:

- a) für ein Grab an der Mauer 180 Mark,
- b) für ein Rabattengrab 100 Mark,
- c) für ein Reihengrab 70 Mark,

neu erworben werden. In der gleichen Zeit können auch noch Grabstätten, bei welchen die Umgrabungszeit bereits abgelaufen ist, oder noch läuft, auf eine weitere Umgrabungszeit von 20 Jahren erneuert werden. Die Erneuerungstaxe beträgt für ein Mauergrab 50 Mark, für jedes andere 25 Mark.

Nach dem 1. Juli d. J. können auf dem alten Friedhofe Begräbnisplätze weder neu erworben, noch erneuert werden. Einmalige Unterliebene werden daher aufgefordert, soweit sie dies bis zum genannten Zeitpunkt zu beantragen oder die auf fraglichen Gräbern befindlichen Grabdenkmäler zu entfernen, andernfalls dieselben von seiten der Stadtgemeinde beseitigt und gemäß § 28 der Friedhofordnung zugunsten der Friedhofkasse verwertet werden. D.447.3
 Karlsruh., den 29. Januar 1914.
 Der Gemeinderat.
 Renner.

auf, sich mit ihren Ansprüchen bei uns melden zu wollen.

Die Liquidatoren:
Theodor Vogel, Mannheim,
 K. 3. 16.
Emil Sachsenheimer, Steinhauermeister in Mühlbach,
 bei Eppingen. G.44.3.2.1

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

Konkursveröffnung.
 G.55. Weinheim. Über das Vermögen des Büchsenfabrikanten **Albert von Malitor** in Weinheim wurde heute am 6. Mai 1914, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Rechtsanwalt **Harter** in Weinheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Mai 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem Gr. Amtsgericht Weinheim, Zimmer Nr. 29, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses u. eintrittendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 5. Juni 1914, vormittags 11 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache ab-

geforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Mai 1914 Anzeige zu machen.

Weinheim, 6. Mai 1914.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

G.47. Trübs.

Grundstücks-

Zwangs-Versteigerung.

Die nachstehend beschriebenen Grundstücke des Säge- und Holzwerkzeugfabrikanten **Johann Weigand** in Gremmelsbach und dessen Ehefrau **Elisabetha** geb. Straub werden am **Samstag den 27. Juni 1914, nachmittags 3 Uhr,** im Rathaus zu Gremmelsbach versteigert.

Gemarkung Gremmelsbach.
 1. Lq. Nr. 138, 3 a 48 qm Wiefe im Zinken Untertal, unbelastet geschätzt zu 100 Mark.

2. Lq. Nr. 139, 4 a 93 qm Wiefe im Zinken Untertal, unbelastet geschätzt zu 100 Mark.

3. Lq. Nr. 142, 3 ha 64 a 6 qm Wald, Burghaldenloch, Zinken Steinbis, unbelastet geschätzt zu 1500 M.

4. Lq. Nr. 151, 30 a 99 qm Hofreite, Hausgarten, Adersland, Gebüsch, Grascain, Holzlagerplatz, Düng im Zinken Steinbis mit 1 zweistöckigem Wohnhaus mit Balkenfenster und Abortanbau, sowie mit 1 Backhaus (Haus Nr. 14) unbelastet geschätzt zu 12000 M.

5. Lq. Nr. 152, Hofreite 4 a, Holzlagerplatz 20 a 45 qm im Zinken Steinbis. Auf der Hofreite steht eine einstöckige Sägmühle mit Maschinenraum, ein Sägmühlendamm, ein Maschinenhausan-

bau, unbelastet geschätzt zu 14000 M. ohne Zubehör, 17078 M. mit Zubehör.

6. Lq. Nr. 155, 1a 57 qm Hofreite, 1 a 10 qm Hausgarten im Zinken Steinbis mit einem zweistöckigen Wohnhaus mit Balkenfenster und mit einem einstöckigen Holzschopfanbau (Nr. 11), unbelastet geschätzt zu 5000 M.
 Trübs, 26. April 1914.
Großh. Notariat
 als Vollstreckungsgericht.

Der oberebene Bekanntmachungen.

Die Einfriedigung der Petroleumkeller im Nedarvorland des Mannheimer Hauptgüterbahnhofs ist nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen sind auf unserer Kanzlei Tunnelstraße 5 zur Einsicht. Kein Verband nach auswärts. Angebote — Vorbrude dazu auf unserer Kanzlei — verschlossen, postfrei u. mit der Aufschrift „Einfriedigung der Petroleumkeller“ versehen bis zum 14. Mai d. J., vorm. 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. R.985.2
 Mannheim, 30. April 1914.
 Gr. Bauinspektion I.

Lieferung und Aufstellung

des eisernen Tragwerkes des Fußgängersteiges über die Hauptbahn im Bahnhof Friedrichsfeld, heil. 25750 kg Fußheisen und Stahlguß, nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907, öffentlich zu vergeben. Zeichnungen und Bedingungen sind bei dem Reichsgerichtlichen Palais, Karlsruher Friedrichstraße, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht. Abgabe gegen 2.30 Mark. Kostenersatz (nach auswärts 50 Pf. mehr). Angebote mit der Aufschrift „Fußgängersteig Friedrichsfeld“, spätestens bis Dienstag den 19. Mai 1914, vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzuweisen. Zuschlagsfrist 14 Tage. R.945.2
 Karlsruhe, 4. Mai 1914.
 Brückenbauamt Gr. Generaldirektion.

Levanteverkehr über Hamburg Bremen.

Am 1. Mai l. J. ist ein Ausnahmetarif für Druckpapier von den Stationen Langenbrand-Vermerbach und Weisenbach eingeführt worden. R.949
 Näheres in unserem Tarifanzeiger.
 Karlsruhe, 6. Mai 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.